

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Textargonaut steht für Transparenz. Damit für Vorträge / Workshops alles reibungslos und für beide Seiten absolut zufriedenstellend ablaufen kann, veröffentlicht Textargonaut die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

1. Geltungsbereich

- 1.1. Anbieter ist der freie Berater und Texter Tobias Klose | Textargonaut, Morassistr. 6, 80469 München, E-Mail: post@textargonaut.de, Website: www.textargonaut.de, fortan »Textargonaut« genannt.
- 1.2. Auftraggeber ist jede natürliche oder juristische Person, die mit Textargonaut ein Rechtsgeschäft eingeht.
- 1.3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge bezüglich Vorträge / Workshops, die zwischen Textargonaut und einem Auftraggeber abgeschlossen werden. Etwaige AGB des Auftraggebers werden nicht Bestandteil des Vertrages. Hierzu muss Textargonaut den AGB des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen oder Ergänzungen gelten nur, wenn Textargonaut sie in Textform bestätigt hat.

2. Zustandekommen eines Vertrages, Inhalt und Ablauf

- 2.1. Die erläuterten und dargestellten Dienstleistungen zu Vorträgen / Workshops auf der Website von Textargonaut stellen kein rechtlich bindendes Angebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Bestellung dar.
- 2.2. Es gelten die im Angebot vereinbarten Bedingungen. Das Angebot erfolgt in Textform per E-Mail (PDF-Dokument) und ist für den Auftraggeber unverbindlich und kostenlos. Der Auftraggeber kann Textargonaut eventuelle Änderungswünsche per E-Mail mitteilen. Ist der Auftraggeber mit dem Angebot einverstanden, erteilt er per E-Mail (in Textform) seine Zustimmung. Damit gilt der Auftrag als verbindlich erteilt.
- 2.3. Textargonaut bestätigt die Auftragszustimmung per E-Mail (PDF-Dokument mit Auftragsbestätigung). Der Auftraggeber akzeptiert die im Angebot genannten Vereinbarungen/Bedingungen.
- 2.4. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Textargonaut erlaubt sich die Freiheit, jedes Angebot eines Kunden zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Rücktritt und Widerruf

- 3.1. Ein Termin für einen Vortrag / Workshop bestimmt sich nach Ort, Datum und Uhrzeit. Eine Änderung bezogen auf Ort, Datum oder Uhrzeit ist eine Änderung des Termins.
- 3.2. Eine Terminverschiebung ist bis 8 Wochen vor dem ursprünglich gebuchten Termin möglich. Eine Verschiebung innerhalb von 8 Wochen bis zum ursprünglich gebuchten Termin ist nur mit Zustimmung von Textargonaut möglich. Wird ein ursprünglich gebuchter Termin storniert, so ist ein Ausfallhonorar zu zahlen. Die Höhe des Ausfallhonorars berechnet sich prozentual nach dem Auftragswert und ergibt sich wie folgt:
bis 8 Wochen vor dem Termin: 30 Prozent;
bis 4 Wochen vor dem Termin: 50 Prozent;
weniger als 4 Wochen vor dem Termin: 80 Prozent;
binnen 7 Werktagen vor dem Termin fallen 100 Prozent der Gesamtkosten an, abzüglich der ersparten Aufwendungen.
- 3.3. Ein Ausfallhonorar fällt nicht an, wenn der ursprünglich vereinbarte Termin durch einen anderen Auftraggeber wahrgenommen oder ein Ersatztermin vereinbart wird, wobei es sich nicht um dieselbe Veranstaltung handeln muss. Entscheidend ist, dass Textargonaut als Referent gebucht wird.
- 3.4. Das Risiko für einen zufälligen Ausfall der Veranstaltung trägt der Auftraggeber.
- 3.5. Sollte Textargonaut aufgrund höherer Gewalt (z. B. im Krankheitsfall) den Termin nicht wahrnehmen können, wird dies dem Auftraggeber sofort mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Ersatztermin zu bestimmen, wobei es sich nicht um dieselbe Veranstaltung handeln muss. Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Bei einem Ausfall des Termins fallen keine Honorare an. Schon geleistete Anzahlungen werden zurückerstattet.
- 3.6. Textargonaut darf aus triftigen Gründen den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Dies ist beispielsweise gegeben, wenn der Auftraggeber den Vertrag verletzt.

4. Durchführung, Honorar und Fälligkeiten

- 4.1. Das jeweilige Honorar ist abhängig von Art und Umfang des Vortrags / Workshops. Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand und zu einem dem Arbeitsauftrag angemessenen Stundensatz gesondert berechnet.
- 4.2. Das vereinbarte Honorar erfolgt auf der Grundlage des von Textargonaut schriftlich oder mündlich abgegebenen Angebotes. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig und binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu begleichen.
- 4.3. Soweit nicht anders vereinbart, verstehen sich alle Angebote zuzüglich Spesen, Übernachtungs- und Reisekosten. Flug-, Bahn- sowie Übernachtungskosten werden, soweit nicht anders vereinbart, nach Beleg abgerechnet. Reisekosten mit anderen Verkehrsmitteln werden nach Kilometer abgerechnet.
- 4.4. Eine Anzahlung in Höhe von 70 Prozent des Auftragswertes ist 7 Werktagen vor Durchführung der Veranstaltung zu leisten. Der Restbetrag wird zusammen mit den Nebenkosten (z.B. Übernachtungs- und Reisekosten etc.) nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- 4.5. Soweit nicht anders vereinbart, stellt der Auftraggeber die notwendige Technik und das Equipment für die Veranstaltung und ist hierfür verantwortlich.
- 4.6. Bei den Preisen in Euro wird gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer berechnet.
- 1.1. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist Textargonaut berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) zu berechnen.

2. Urheber- und Nutzungsrechte

- 2.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Urheber- und sonstige Rechte des Referenten zu wahren.
- 2.2. Bei Workshops wird ein Handout zur Verfügung gestellt. Textargonaut liefert das Handout sofern nicht anders gewünscht in elektronischer Form – standardmäßig als PDF-Dokument. Andere Formate können auf Wunsch berücksichtigt werden.
- 2.3. Die Unterlagen und Inhalte dürfen nicht, auch nicht auszugsweise, ohne schriftliche Einwilligung von Textargonaut vervielfältigt, verbreitet oder zur internen sowie öffentlichen Wiedergabe genutzt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt Textargonaut, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 2.4. Aufnahmen in Ton, Bild oder Film während der Veranstaltung sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Referenten gestattet. Dies gilt auch für Aufnahmen, welche nur für den internen Gebrauch bestimmt sind.
- 2.5. Textargonaut darf die (öffentlich zugängliche) erbrachte Leistung als Referenz nutzen (z. B. einen Link zur Website).

3. Haftung

- 3.1. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haftet Textargonaut gegenüber dem Auftraggeber nur bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal in Höhe des entsprechenden Auftragswertes.
- 3.2. Textargonaut führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen aus. Voraussetzung für die fristgerechte Lieferung bzw. die Durchführung eines Vortrags / Workshops ist, dass das Briefing über die Zielgruppe der Veranstaltung rechtzeitig bereitgestellt wird, oder die schriftliche Auftrags- und Terminbestätigung vonseiten Textargonaut erfolgt ist. Ansprüche (auch von Dritten) für Schäden, die der Auftraggeber aus einer verspäteten Lieferung erleidet, sind ausgeschlossen.
- 3.3. Eine Haftung in Bezug auf die Inhalte, sowie die Art und der Weise des Vortrags / Workshops ist ausgeschlossen.
- 3.4. Für die Handouts wird keine Haftung übernommen. Dies betrifft auch Schäden und Folgeschäden, die direkt oder indirekt durch Anwendung der Informationen in den bereitgestellten Dokumenten, oder die durch anderweitige Rechtsverstöße seitens des Auftraggebers herbeigeführt wurden, und gilt auch gegenüber Dritten.

4. Vertrauensverhältnis und Datenschutz

Textargonaut behandelt alle Firmen-, Betriebs- und Familiengeheimnisse, die im Rahmen des Auftrags bekannt geworden sind, vertraulich. Der Datenschutz im Sinne der DS-GVO ist zu wahren, die Datenschutzerklärung ist unter »www.textargonaut.de/impressum-datenschutz« einsehbar.

5. Schlussbedingungen

Zwischen Textargonaut und dem Auftraggeber gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand: 80335 München.

Die übrigen Bedingungen dieser AGB bleiben bestehen, auch wenn einer der aufgeführten Punkte ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden sollte. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die wirtschaftlich dem angestrebten Zweck des unwirksamen Punktes möglichst nahekommt.

Stand: Januar 2019